



Merkblatt:

Eine Körperspende an das Anatomische Institut der Universität Zürich

(Version Juli 2023)

Wichtige Informationen für Körperspenderinnen, Körperspender und deren Angehörige

Sie haben sich entschieden, Ihren Körper nach Ihrem Tode dem Anatomischen Institut der Universität Zürich zu spenden. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken.

Mit der Körperspende erweist der/die Körperspendende einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Studierenden der Medizin, von Fachärztinnen und Fachärzten sowie weiteren Personen in Gesundheitsberufen und zur medizinischen Forschung.

Uns ist bewusst, dass diese sehr persönliche Entscheidung vor allem für Angehörige mit vielen Fragen verbunden ist. Wir wollen mit diesem Merkblatt auf einige davon eingehen.

Wieso sind Körperspenden wichtig und wofür werden sie benötigt?

Anatomische Präparier- und Operationskurse an konservierten Körpern sind ein essenzieller Bestandteil der Ausbildung von Medizinstudierenden und angehenden Fachärztinnen und Fachärzten. Zukünftige Ärztinnen und Ärzte können sich mit dem komplexen dreidimensionalen Bau des menschlichen Körpers nur genügend vertraut machen, wenn sie Strukturen selbst darstellen und an vorbereiteten Präparaten studieren.

Angehende chirurgische Fachärztinnen und Fachärzte müssen Operationstechniken, die sie später an Patientinnen und Patienten anwenden, in anatomischen Operationskursen lernen und üben können. Neue Operationsverfahren müssen an der Leiche entwickelt und erprobt werden, bevor sie in der Klinik angewendet werden können. Medizinische Lehre und Forschung sind daher dringend auf die Körperspende unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger angewiesen.

Wer kann ihren/seinen Körper zur Verfügung stellen?

Körperspenderinnen und Körperspender müssen schon zu Lebzeiten ihren Körper dem Institut für Anatomie, mit einer letztwilligen Verfügung, vermacht haben. Eine Registrierung als Spenderin oder Spender ist ab dem 18. Lebensjahr, also ab Volljährigkeit möglich und setzt eine uneingeschränkte Handlungsfähigkeit und Urteilsfähigkeit der Spendenden voraus. Eine obere Altersgrenze für die Körperspende gibt es nicht, da sich der prinzipielle Bau des Körpers auch im fortgeschrittenen Alter nicht ändert. Spenderinnen und Spender müssen ihren Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein haben.



Was sind Gründe für das Anatomische Institut, eine Körperspende abzulehnen?

Falls zum Todeszeitpunkt einer der nachfolgenden **Ablehnungsgründe** zutrifft, können wir leider eine Körperspende nicht annehmen:

- Das von der Spenderin oder dem Spender eigenhändig unterzeichnete Formular „Letztwillige Verfügung“ ist im Anatomischen Institut nicht hinterlegt.
- Der Todeszeitpunkt liegt bei Meldung an das Anatomische Institut länger als 24 Stunden zurück.
- Erschöpfte Aufnahmekapazität des Instituts, einschliesslich Ereignisse, die zu operationellen Einschränkungen der Arbeits- oder Aufnahmekapazität führen.
- Wohnsitz der Spenderin oder des Spenders im Ausland
- Todesfall der Spenderin oder des Spenders im Ausland
- Körpergewicht: mehr als 80 kg bei Frauen, mehr als 90 kg bei Männern
- Vorkommen von infektiösen Krankheiten wie virale Hepatitis, Tuberkulose, HIV, Creutzfeldt-Jakob, etc.
- Offene Wunden
- Amputationen (z.B. bei Diabetes)
- Eintreten des Todes weniger als vier Wochen nach erfolgter Operation mit noch nicht vollständig ausgeheilten Narben.
- Operationen, bei denen Organe für eine Organspende entnommen worden sind.
- Nicht-natürliche Todesfälle (Unfall, Suizid, Delikt etc.), die eine rechtsmedizinische Obduktion erfordern.

Sind eine gleichzeitige Organspende und Körperspende möglich?

Organspenden ist wichtig und kann eine unmittelbare Hilfe für schwer kranke Mitmenschen sein. Wir wertschätzen den grosszügigen Gedanken, wenn Sie gleichzeitig ihre Organe und ihren Körper spenden möchten. Eine Organspende hat in jedem Fall Vorrang. Die Körperspende entfällt in diesem Fall, da bei einer Organentnahme für die Organspende die Anatomie des Körpers gestört wird. Sollte aber eine Organspende zum Todeszeitpunkt nicht möglich sein, kann die Überführung des Leichnams in das Anatomische Institut erfolgen.

Womit ist der/die Unterzeichnende der letztwilligen Verfügung einverstanden?

Der/die Unterzeichnende ist einverstanden, dass:

- der Körper oder Teile des Körpers für eine unbeschränkte Zeit am Anatomischen Institut verbleiben.
- der Körper einer anderen Schweizer Universität oder einer anderen gemeinnützigen schweizerischen Forschungseinrichtung für die medizinische Forschung und für die Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen, Ärzten und Personen in Gesundheitsberufen zur Verfügung gestellt werden kann.



- anonymisierte Daten des Körpers (bspw. dreidimensionaler Scan) in digitalisierter Form zur medizinischen Aus- und Weiterbildung und Forschung genutzt werden können.
- das Anatomische Institut beim behandelnden ärztlichen Personal nach der Krankengeschichte fragen darf und Daten der Krankengeschichte erheben, speichern und in anonymisierter Form für die Aus- und Weiterbildung und Forschung weiterverwenden kann.

Kann die letztwillige Verfügung widerrufen werden?

Die letztwillige Verfügung kann von der Körperspenderin oder vom Körperspender jederzeit und ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden.

Was ist zu tun bei eingetretenem Todesfall?

1. Eine Ärztin oder ein Arzt ist umgehend beizuziehen, der/die den Tod der Person feststellt und das amtliche Formular «Ärztliche Todesbescheinigung» ausfüllt.
2. Die Angehörigen, Spitäler oder Heime sind angehalten, das Anatomische Institut sofort zu benachrichtigen (Öffnungszeiten, Feiertage beachten).
3. Eine Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung ist dem Bestattungsunternehmen mitzugeben.

Der Transport der/des Verstorbenen wird ausschliesslich durch das Anatomische Institut organisiert. Nach dem Tode sollte der Körper der Spenderin / des Spenders möglichst schnell ins Anatomische Institut zur Konservierung überführt werden. Eine längere Aufbahrungszeit ist daher zu vermeiden. Der Zeitpunkt des Transportes kann nur in Rücksprache mit dem vom Anatomischen Institut beauftragten Bestattungsunternehmen festgelegt werden. Falls der Transport zum Anatomischen Institut nicht umgehend organisiert werden kann, muss der Körper bei mindestens 4°C gekühlt werden, bis ein Transport erfolgen kann.

Wie lange bleibt der Körper am Institut?

Die Zeit von der Aufnahme des Körpers bis zur Kremation kann je nach Einsatz des Körpers sehr unterschiedlich sein und von 24 Stunden bis mehrere Jahre betragen. Im Durchschnitt ist mit einer Aufenthaltsdauer von 2 bis 4 Jahren zu rechnen.

Was passiert mit dem Körper nach erfolgtem Einsatz in Lehre und Forschung?

Der Körper wird im Krematorium Nordheim in Zürich kremiert und die Asche entsprechend dem in der letztwilligen Verfügung festgehaltenen Wunsch der Körperspenderin / des Körperspenders entweder im Ehrengrab der Universität Zürich auf dem Friedhof Nordheim beigesetzt oder den auf der letztwilligen Verfügung vermerkten Personen in einer Ton-Urne



per Post zugesandt. Das Bestattungsamt informiert die auf der letztwilligen Verfügung vermerkten Personen über den Kremationszeitpunkt und den Versand der Urne.

Wer kommt für die Bestattungskosten auf?

Das Anatomische Institut kann nur bei Annahme eines Körpers für die Bestattungskosten aufkommen. Daher empfehlen wir dringend, eine alternative Lösung einzuplanen, falls der Körper von uns nicht angenommen werden kann (siehe Ablehnungsgründe).

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne in einem persönlichen Gespräch für Sie da. Hinterlassen Sie uns eine Nachricht auf 044 635 53 11 (Anrufbeantworter) oder schreiben Sie uns eine Mail auf koerperspende@anatomy.uzh.ch und wir nehmen mit Ihnen Kontakt auf.

Weiterführende Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://www.anatomy.uzh.ch/de/koerperspende.html>